

Offizielles Ende der Abiturprüfungen!

Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2019 14:58

Sorry, die Information war etwas zu pauschal. Rechtsgrundlage bildet eine Mitteilung zum Flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte aus dem Schulverwaltungsblatt 10/2007 und der Klarstellung des MK durch Erlass "Minderstunden bei Freistellung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht für die Abiturprüfung 2017", dass diese Regelungen nach wie vor anzuwenden sind.

"Gemäß Nr. 4.2.5 gelten insbesondere stundenplanmäßige Unterrichtsstunden als erteilt, wenn die Lehrkraft die Unterrichtsstunden wegen der Freistellung der Schülerinnen und Schüler von Prüfungsklassen bzw. Prüfungsjahrgängen vom Unterricht nicht erteilen kann; dies gilt jedoch nur bis zum Ablauf des sechsten Werktags nach dem letzten Prüfungstag.

Bei Abiturprüfungen gilt als letzter Prüfungstag der zentral festgelegte Termin der letzten mündlichen Prüfung im fünften Prüfungsfach."

Da die mündlichen Abiturprüfungen in diesem Jahr bis zum 29.05. gehen, ist der aufgrund des morgigen Feiertags und Pfingsten (Achtung: Werkstage, nicht Unterrichtstage) entsprechende Unterricht ab Mittwoch, dem 12.06. als nicht erteilt anzusehen.